

## AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Cognitive Neuroscience, M.Sc.

### I. Rahmendaten

<b>Einrichtung zum</b>	WiSe 2020/21	<b>Ggf. Befristung bis</b>	Keine
<b>Veröffentlichung</b>	07.07.2021	<b>FU-Amtsblatt</b>	14/2021
<b>Regelstudienzeit</b>	4 Semester	<b>Studiengangssprache(n)</b>	Deutsch
<b>Profiltyp</b>	Forschungsorientierter Master	<b>Reglementierung</b>	Keine
<b>Verantwortung</b>	Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie		

### II. Kurzprofil

#### Studieninhalte / Gegenstand

Um die Qualifikationsziele zu erreichen, behandelt der Masterstudiengang zunächst allgemeine theoretische und empirische Grundlagen der kognitiven Neurowissenschaft. Parallel dazu werden methodische und datenanalytische Kenntnisse vermittelt, auf deren Grundlage spezifische Fertigkeiten für die eigenständige Anwendung neurokognitiver Verfahren und der Analyse der daraus resultierenden Daten gewonnen werden. Durch eine vertiefte Ausbildung in den entsprechenden Teilgebieten der kognitiven Neurowissenschaft vermittelt der Masterstudiengang die notwendigen Kompetenzen, relevante kognitionspsychologische, verhaltenswissenschaftliche, und neurowissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, dafür angemessene empirische Operationalisierungen zu entwickeln, entsprechende empirische Daten zu akquirieren und zu analysieren, und die Ergebnisse im wissenschaftlichen Kontext richtig zu interpretieren und darzustellen. Der Studiengang betont theoretische, methodische, und datenanalytische Aspekte als Grundlage eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

Die Studierenden lernen die Inhalte und Arbeitsweise forschungsnaher Studiengebiete kennen. Neben fachlichen Kompetenzen in den verschiedenen Bereichen der kognitiven Neurowissenschaft werden ihnen überfachliche Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen im Hinblick auf eine spätere Forschungstätigkeit vermittelt. Dazu gehört neben der Entwicklung und Umsetzung empirischer Fragestellungen die Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse.

#### Qualifikationsziele

Personen, die den Masterstudiengang absolviert haben, kennen wesentliche theoretische und empirische Befunde der kognitiven Neurowissenschaften und ihrer biologischen und kognitionspsychologischen Grundlagen. Sie besitzen eine breite methodische Kompetenz, um neue Fragestellungen im Bereich der kognitiven Neurowissenschaften zu identifizieren, mit neurokognitiven Messverfahren zu analysieren, und mithilfe mathematisch-informatischer Modelle zu charakterisieren. Sie sind fähig, Problemstellungen im Bereich der kognitiven Neurowissenschaft eigenständig zu bearbeiten, und hierfür unterschiedliche methodische Ansätze hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile zu beurteilen.

Neben ihrer fachlichen Qualifikation verfügen Personen, die den Masterstudiengang absolviert haben, über Team-, Kommunikations- und Transferfähigkeiten. Sie beherrschen Techniken der wissenschaftlichen Recherche, des Lesens und Verfassens englischsprachiger Texte, und der Vortragstechnik bzw. Präsentation. Sie sind mit Gender und Diversityaspekten vertraut und können die Gender-Perspektive einschließende Gesichtspunkte in allen Stufen ihrer Arbeit berücksichtigen.

**AKKREDITIERUNGSBERICHT** zum neu eingerichteten Studiengang:  
**Cognitive Neuroscience, M.Sc.**

---

**Berufsfelder**

Personen, die den Masterstudiengang absolviert haben, sind auf eine fachliche Leitungsfunktion in verschiedensten Tätigkeitsfeldern im Bereich der Grundlagen- und der angewandten Forschung mit neurokognitiven und verhaltenswissenschaftlichen Methoden vorbereitet. Dazu gehören beispielsweise das Gesundheitswesen, die Industrie, die Internetökonomie, und die akademische Forschung und Lehre. Darüber hinaus sind sie befähigt, im Rahmen einer Promotion eine weitere akademische Qualifikation zu erwerben.

**Standortvorteile / Besonderheiten**

Mit dem Center for Cognitive Neuroscience Berlin (CCNB) verfügt die Freie Universität über zahlreiche Laborräume für Verhaltens- und EEG-Untersuchungen sowie einem für Forschung und Lehre genutztem 3T fMRT Scanner. Die Arbeitsgruppen des CCNBs arbeiten mit einer Vielzahl von neurokognitiven Mess- und innovativen Analysemethoden. Studierenden wird der Besuch regelmäßig stattfindender Vortragsreihen mit internationalen Gästen ermöglicht. Die hohe Qualität und Innovation in der Forschung der Arbeitsgruppen des CCNBs zeigt sich in deren internationaler Publikationstätigkeit.

**Weiterführende Informationen** (u. a. zum Studienaufbau)

Finden Sie [hier](#) in der Fachdarstellung zum Studienangebot der Freien Universität Berlin

## AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Cognitive Neuroscience, M.Sc.

### III. Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren

Mit Einrichtung hat der o. g. Studiengang die folgenden obligatorischen Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

#### A) Fachgespräch, durchgeführt am 30.04.2020

##### Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der Konzeption neuer Studiengänge wird ein Fachgespräch obligatorisch durchgeführt. Dieses stellt den Blick externer Studierender, externer Vertreter\*innen des Faches sowie der Berufspraxis\* insbesondere auf die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs sicher. Die Anregungen und Einschätzungen der Externen werden innerhalb des Faches reflektiert und bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Im Studiengangskonzept wird dargestellt, welche externen Empfehlungen aufgegriffen wurden. Insofern von den Empfehlungen der Externen abgewichen wird, wird dies begründet.

\* Im Fall von reglementierten Studiengängen zusätzlich mit Vertreter\*innen der jeweils zuständigen Landesbehörde.

##### Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- Qualifikationsziele, § 4 I, 11
- Fachliche Aktualität, § 13 I
- Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept, § 12 I, IV, V, VI
- Lehrqualität / didaktische Qualifizierung, § 12 II
- Personelle und sächliche Ausstattung, § 12 III
- Rahmenbedingungen zur Studierendenmobilität, § 12 I
- Praxisbezug, §§ 11 III, 12 I
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs / Beratung und Betreuung, § 14
- Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, § 15
- Falls relevant: fachlich-strukturelle Anforderungen der Lehrkräftebildung, § 13 II, III

Das Verfahren zur Durchführung von Fachgesprächen wurde im SoSe 2022 überarbeitet und hinsichtlich weiterer Kriterien ergänzt. Im Rahmen von vor dem 30.09.2022 durchgeführten Fachgesprächen waren nur die Kriterien Qualifikationsziele; Fachliche Aktualität; Curriculum, Studierbarkeit, Prüfungskonzept und Praxisbezug verpflichtend zu betrachten bzw. zu dokumentieren.

##### Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Fachgesprächsprotokoll
- Auszug aus dem Studiengangskonzept zum Umgang mit den Fachgesprächsergebnissen

##### Verfahrensverantwortung:

- Dekanat des Fachbereichs / Leitung des Zentralinstituts

##### Zusammenfassende Bewertung:

Die Einschätzung sowie Empfehlungen der externen Expert\*innen wurden innerhalb des Faches reflektiert und im Rahmen der Studiengangskonzeption – wie nachfolgend zusammengefasst – berücksichtigt:

Aus Sicht der Externen ist der Studiengang überzeugend gestaltet, vermittelt eine breite und fundierte Ausbildung in der Methodik neurokognitiver Studien und ist gut studierbar. Das Verhältnis von theoretischen und praktischen Anteilen ist ausbalanciert und ermöglicht das Erreichen der definierten Qualifikationsziele. Der Fokus auf die Vermittlung mathematisch-datenanalytischer Kompetenzen wird als Stärke beurteilt.

Auf Basis der Ergebnisse des Fachgesprächs wurden bestehende Modulhalte wie z.B. die Anleitung zur theoriegeleiteten Interpretation quantitativer Ergebnisse und die Vermittlung neurobiologischer Grundlagen

## AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Cognitive Neuroscience, M.Sc.

in den entsprechenden Modulbeschreibungen transparenter verankert. Durch die Berücksichtigung mathematischen Grundverständnisses in den Auswahlgesprächen wird die Passung von Eingangsqualifikationen und Studienanforderungen sichergestellt.

### An dem Fachgespräch waren folgende externe Expert\*innen beteiligt:

<b>Fachvertreter*in:</b>	Prof. Dr. Soyung Park, Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke
<b>Fachvertreter*in:</b>	Prof. Dr. Stefan Kiebel, TU Dresden
<b>Studierende*r:</b>	k. A., TU Dresden
<b>Studierende*r:</b>	k. A., Eberhard-Karls-Universität Tübingen
<b>Berufspraxis:</b>	Dr. Benny Briesemeister, Deloitte Consulting GmbH

### B) Kapazitive Prüfung, durchgeführt am 24.11.2020

#### Kurzbeschreibung:

Vor dem Erlass der Studien- und Prüfungsordnung im zuständigen Gremium wird im Rahmen der kapazitären Prüfung und Freigabe die Studien- und Prüfungsordnung mit der Darstellung des Studienaufbaus sowie der Modulbeschreibungen (Lehr- und Lernformen, Semesterwochenstunden, Dauer und Häufigkeit der angebotenen Module, Anzahl der Leistungspunkte) dahingehend geprüft, ob der Studiengang mit dem vorhandenen wissenschaftlichen Personal (Lehrdeputate) der anbietenden Lehreinheit geführt werden kann. Dabei wird auch berücksichtigt, wie sich eigene und Lehranteile aus anderen Bereichen auf den Studiengang verteilen (Lehrimporte und -exporte, Kontingent-, Kooperationsvereinbarungen). Der Curricularnormwert (CNW) wird gemäß den Vorgaben der Kapazitätsverordnung (KapVO) des Landes Berlin berechnet und geprüft.

#### Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV:

- personelle Ressourcenausstattung in den betreffenden Lehreinheiten mit Blick auf die Umsetzbarkeit des Curriculums, § 12 II, III

#### Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der kapazitären Prüfung

#### Verfahrensverantwortung:

- Stabsstelle Akademisches Controlling: Kapazitätsangelegenheiten

#### Zusammenfassende Bewertung:

Es bestehen keine kapazitären Bedenken.

### C) Konzeptionelle Prüfung, durchgeführt am 24.11.2020

#### Kurzbeschreibung:

Die konzeptionelle Prüfung und Freigabe des neu geplanten Studiengangs stellt zum einen fest, ob die einzelnen Konzeptbestandteile ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept ergeben und in ihren jeweiligen Zielsetzungen widerspruchsfrei sind. Zum anderen werden die Konzeptbestandteile hinsichtlich formaler

## AKKREDITIERUNGSBERICHT zum neu eingerichteten Studiengang: Cognitive Neuroscience, M.Sc.

Gestaltungskriterien – die sich aus den aktuellen ländergemeinsamen (KMK-/ HRK-/ AR-Beschlüsse), landesspezifischen und hochschuleigenen Rahmenvorgaben ableiten – überprüft und deren Einhaltung bestätigt\*.

\* Im Fall von Lehramtsstudiengängen beinhaltet die Zustimmung zur Einrichtung des Studiengangs durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung, die im Einvernehmen mit der für Lehrkräftebildung zuständigen Senatsverwaltung erteilt wird, die Bestätigung der Einhaltung der formalen Kriterien gem. BlnSudAkkV.

### Fokus auf folgende akkreditierungsrelevante Kriterien gem. BlnStudAkkV<sup>1</sup>:

- Qualifikationsziele und Abschlussniveau, §§ 4, 11
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten, § 5
- Beratung und Betreuung, § 14
- Kompetenzorientierung, §§ 11, 12 IV
- Inhaltliches Konzept: Studieninhalte, Berufspraktische Fertigkeiten (Schlüsselqualifikationen, Allgemeine Berufsvorbereitung / Lehramtsbezogene Berufswissenschaft, Gender- und Diversityaspekte), §§ 11, 15
- Strukturelles Konzept: Studienverlauf / Curriculum und Studiendauer, Modularisierung und Leistungsumfang, Verhältnis Präsenz- / Selbststudium, Wahloptionen, Mobilitätsfenster für Auslandsstudium, Studierbarkeit / Studienorganisation, §§ 3, 7, 8, 12 V
- Prüfungskonzept: Prüfungsverlauf, Modulprüfungen und Abschlussarbeit (Prüfungsformen und -arten), Studienabschluss (Hochschulgrad, Zeugnis / Urkunde), §§ 6, 12 IV

### Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der konzeptionellen Prüfung

### Verfahrensverantwortung:

- Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten: Arbeitsbereich Studienstrukturentwicklung

### Zusammenfassende Bewertung:

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation, der Lehr- und Lernformen, der Praxisanteile und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut, eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium und berücksichtigt die aktuellen strukturellen und rechtlichen ländergemeinsamen und landesspezifischen Rahmenvorgaben.

## D) Rechtliche Prüfung, durchgeführt am 03.12.2020

### Kurzbeschreibung:

Die Rechtliche Prüfung und Freigabe der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung stellt vor dem Erlass im zuständigen Gremium deren Rechtskonformität mit der Landesgesetzgebung sowie die Widerspruchsfreiheit zu hochschuleigenen Vorgaben und Beschlüssen sicher.

### Fokus auf folgende gesetzliche Rahmenvorgaben:

- Berliner Hochschulgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsgesetz
- Berliner Hochschulzulassungsverordnung
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung
- Beschlüsse des Akademischen Senats

### Ergebnisdokumentation / Nachweisdokumente:

- Freigabevermerk der rechtlichen Prüfung

<sup>1</sup> §§ 9 und 10 BlnStudAkkV (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und Joint Degrees) sind derzeit für die an der FU Berlin angebotenen Studiengänge nicht zutreffend.

## **AKKREDITIERUNGSBERICHT** zum neu eingerichteten Studiengang: **Cognitive Neuroscience, M.Sc.**

---

### **Verfahrensverantwortung:**

- Stabsstelle Rechtsamt

### **Zusammenfassende Bewertung:**

Die Studiengangsdokumente entsprechen den jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben des Landes Berlin – sofern zutreffend auch des Bundes – sowie der Freien Universität Berlin.

### **IV. Gesamtbewertung**

Der o.g. Studiengang hat die an der Freien Universität Berlin im Rahmen der Einrichtung verankerten Qualitätssicherungsverfahren erfolgreich durchlaufen und erfüllt die formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen für die interne Akkreditierung.

Aufgrund der am 29. August 2016 erfolgten Systemakkreditierung und des damit von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland verliehenen Selbstakkreditierungsrechts erteilt die Freie Universität Berlin das Siegel des Akkreditierungsrates für den **Studiengang Cognitive Neuroscience, M.Sc. des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie**.

Die Akkreditierung erfolgt mit Präsidiumsbeschluss vom **06.12.2021** und ist für die folgenden acht Jahre bis zum **30. September 2030** gültig.

## ANLAGE ZUM AKKREDITIERUNGSBERICHT

Kurzbeschreibung des Verfahrens der internen Akkreditierung neu eingerichteter Studiengänge

---

**Start** Nach Einrichtungsbeschluss zum Studiengang durch den Akademischen Senat

**Schritt 1** **Erstellung einer Entscheidungsvorlage durch die zentrale Stabsstelle Qualitätsmanagement der Abteilung Lehr- und Studienangelegenheiten**

Basierend auf den vorliegenden Nachweisdokumenten bestätigt die Entscheidungsvorlage die Durchführung der obligatorisch im Einrichtungsprozess verankerten Qualitätssicherungsverfahren sowie die Einhaltung der Akkreditierungskriterien zum Zeitpunkt der Einrichtung.

Im Falle von Studiengängen, die auf einen reglementierten Beruf vorbereiten, wird zusätzlich das Vorliegen der relevanten Nachweisdokumente geprüft.

**Schritt 2** **Akkreditierungsentscheidung durch das Präsidium der FU Berlin**

Die Akkreditierungsentscheidung erfolgt sobald die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung des Landes Berlin der Einrichtung zugestimmt hat und der Studiengang im Amtsblatt der FU Berlin veröffentlicht wurde.

### **Akkreditierung**

Da die Einrichtung eines Studiengangs das erfolgreiche Durchlaufen der für die Akkreditierung notwendigen Qualitätssicherungsverfahren zwingend voraussetzt, sind neu eingerichtete Studiengänge i. d. R. ohne Vorbehalt bzw. Auflagen akkreditierungsfähig.

Die Akkreditierung ist mit dem Tag des Präsidiumsbeschlusses wirksam und auf acht Jahre zum Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres (30.09.) befristet.